



ANTRAG AUF FÖRDERUNG FÜR SEMESTERTICKET FÜR STUDIERENDE

ANTRAGSTELLER/IN

Name: _____
Geburtsdatum: _____
Hauptwohnsitz: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

STUDIENORT

Universität/Hochschule: _____
Anschrift: _____

BANKVERBINDUNG

IBAN: _____
BIC/SWIFT: _____

Ich beantrage die Förderung für das

- SOMMERSEMESTER
 WINTERSEMESTER

ICH NEHME MIT MEINER UNTERSCHRIFT ZUR KENNNTNIS, DASS

- ich mich aufgrund eines Studiums am genannten Studienort aufhalte und Inhaber eines Semestertickets, einer ÖBB-Jahreskarte/ÖsterreichCard bzw. eines Klimatickets OÖ bin.
- die Förderung der Stadtgemeinde Stadl-Paura eine freiwillige Leistung darstellt, auf die ich keinen Rechtsanspruch habe.
- bei missbräuchlicher Inanspruchnahme bzw. Verwendung dieser Förderung ich mich verpflichte, die Stadtgemeinde Stadl-Paura schad- und klaglos zu halten.

BEILAGEN:

- Semesterticket in Kopie (inkl. Rechnung, wenn Preis nicht am Semesterticket angegeben ist und inkl. Kopie des Studiausweises, wenn Semesterticket ohne Bild und Namen), ÖBB-Jahreskarte/ÖsterreichCard (inkl. Rechnung) bzw. Klimaticket OÖ (inkl. Rechnung) in Kopie
- Inskriptionsbestätigung

Ich willige ein, dass meine Daten von der Stadtgemeinde Stadl-Paura verarbeitet werden.

Stadl-Paura, am _____

Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN

It. Gemeinderatsbeschluss vom 16.02.2016

Änderungen im Formular It. Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2016

Änderungen im Formular It. Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2017

Änderungen im Formular It. Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2021

- Die Förderung gilt für alle im Studienförderungsgesetz genannten Studienrichtungen.
- Umfasst werden alle Studienstandorte in Österreich.
- Der Hauptwohnsitz muss während der geförderten Zeit in Stadl-Paura sein.
- Die Förderhöhe umfasst 50 % der nachgewiesenen Kosten des Semestertickets am Studienort (innerstädtisches Verkehrsmittel oder auch Weg zum und vom Studienort), jedoch max. € 100,00/Semester und Studierende/n.
- Die Ansuchen sind bis spätestens 31.5. jeden Jahres für das Wintersemester bzw. bis 31.10. jeden Jahres für das Sommersemester zu stellen.
- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
- Eine Antragstellung ist ab der Vollendung des 18. Lebensjahres und bis zum vollendeten 26. Lebensjahr möglich.
- Die Richtlinien gelten ab dem Wintersemester 2021/2022 bis auf Widerruf.